

Zeitschrift: Frauenbestrebungen
Herausgeber: Union für Frauenbestrebungen (Zürich)
Band: - (1915)
Heft: 9

Artikel: Aus den Erfahrungen der Vorsteherin eines Mädchenasyls : (Aus einem Vortrag) : [2. Teil]
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-326214>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

„die Schilderung über die Zustände in Vlissingen, aus der „Feder von Miss Walshe, in den Tagesblättern, worauf ein „wahrer Strom von Liebesgaben zusammenfloss.“

Innert kürzester Zeit wurden Gaben im Werte von ca. 120 000 Franken eingenommen und verteilt und die holländischen Behörden dankten warm für die willkommene, energische und rasche Hülfe der englischen Frauen.

Der 3. Zweig der Tätigkeit erstreckte sich speziell auf die Heimschaffung von deutschen Frauen und Kindern. Die Anzahl der Personen, denen geholfen worden ist, bewegt sich zwischen 860 und 900 und was für eine Summe von Arbeit diese Ziffer in sich schliesst, weiss nur der, der die Reiseschwierigkeiten aller Art in Kriegszeit kennt. Alle diese armen Leute standen den fortwährend ändernden Passvorschriften, der Erlangung und Auslegung der Erlaubnisscheine und den Verkehrseinschränkungen hüllos gegenüber. Alle 8 oder 14 Tage wurden Gruppen befördert, welche aus allen Teilen Grossbritanniens sich um Auskunft und Beistand gemeldet hatten und welche sich aus Frauen aller Stände zusammensetzten, von der Dame aus ältestem deutschen Adel bis zum einfachsten Dienstmädchen, und von neugeborenen Zwillingen bis zum gebrechlichen alten Weiblein. — Umgekehrt wurden auch englische und belgische Schulkinder, aus belgischen Klosterschulen, nach England geleitet, heim zu ihren englischen oder in England niedergelassenen oder hingeflüchteten belgischen Eltern. Auch dieses Werk erforderte viel Mühsal, Geduld, Strapazen und Mut, da die Klosterschulen sich meist in abgelegenen Distrikten befanden. Sehr viele Fälle dieser Abteilung erforderten auch noch finanziellen Beistand.

In vierter und letzter Linie stellte sich das „International Women's Relief Committee“ zur Verfügung, um vermisste Personen aufzusuchen. Das Gebiet der Nachforschungen erstreckte sich über Deutschland, Belgien, Frankreich, und anderseits in ganz Britannien, seinen Kolonien und den von ihm beherrschten Meeren. Mit der Société Féministe in Lausanne wurde direkt gearbeitet speziell für belgische Vermissten-Listen.

Es ist erhebend, aus all' dem europäischen Kriegselend heraus einen solchen Bericht zu lesen, zeugend von der Energie, der Warmherzigkeit und der Opferwilligkeit der Frauen. Erfolgte die Initiative und Arbeit im kleinen Schweizerlande in bescheidenem Rahmen, oder im Internationalen Frauenhülfskomitee mit grossen Mitteln und sich über alle Erdteile erstreckend — das Verdienst dieser freiwilligen Hülfskräfte ist gleich gross und wird Früchte tragen.



Aus den Erfahrungen der Vorsteherin eines Mädchenasyls.

(Aus einem Vortrag.)

(Schluss.)

In den fast täglichen, gemeinsamen Beratungen über das weitere Schicksal unserer Pflegebefohlenen, das entweder in der Versorgung in eine Rettungsanstalt oder in einer Heimschaffung, in selteneren Fällen in einer Plazierung oder auch mal in einem freiwilligen Fluchtakt endet — bietet doch unser Haus mit dem Platz für zwölf Insassinnen nur vorübergehendes Obdach und keine mehrjährige Aufenthaltszeit —, finde ich bei ihr allzeit weitgehendes und warmes Verständnis und Interesse sowohl für die kleinen, wie auch für die grossen Fragen in unserem Gebiete. Dass wir Beide in unseren Erwartungen auf Resultate, in unseren Hoffnungen immer bescheidener werden angesichts der vielen herben Enttäuschungen, soll niemand verwundern. Höchst befriedigt überreiche ich meiner Amtsgenossin die jeweiligen Botschaften, wo unter andern in kurzen Worten eine glück-

liche Ankunft am Bestimmungsort gemeldet wird; des öfters bleibt die hiefür mitgegebene Karte mit Marke unbenutzt. Bei längeren Mitteilungen über unserer Verabschiedeten Ergehen empfinden wir dann schon eine Art Siegesfreude, wie auch, wenn unsere Töchter von selber den Wunsch äussern, uns gelegentlich besuchen, oder den Samstag Nachmittag im „Tannenhof“ zubringen zu dürfen. Dass in zahlreichen Fällen Väter und Mütter mit ihrer grundverfehlten Erziehung es sind, die der Tochter die Pfade zu einer schiefen Lebensbahn selber gewiesen, das ist gewiss. Hören Sie, was eine thurgauische Bauerntochter in Zürich geleistet hat: Mehrere Jahre zu Hause in einem Geschäfte als Fädlerin tätig, wünschte sie eine Stelle in Zürich anzunehmen, was aber gar nicht gut war für dieses Mädchen. Da fand ihr angeborner Leichtsinn und Hang zum Dirnenwesen erst recht Nahrung; sie verlor allen Halt und wurde eines Tages der Polizei überwiesen. Nach einigen in Ruhe und Nüchternheit bei uns zugebrachten Tagen bat sie mich, wieder in eine Stelle gehen zu dürfen, die ihr laut ihrer Aussage schon vorher zugesichert gewesen war. Man erfüllte ihr, wenn auch nur ungern, den Wunsch, nachdem wir erst im Münchnerkindel und in einer zweiten ähnlichen Wirtschaft ihre Effekten zusammengesucht hatten, so dass diese ihr dann gewaschen, geflickt und in Stand gesetzt, wieder übergeben werden konnten. Von unsrem Glückwünschen begleitet, trat sie den Posten in einem Privathaus an. Unsere sofortigen Nachforschungen ergaben aber ein anderes Bild: P. ist aufs Neue auf die Strasse gegangen; der betreffenden Herrschaft hatte sie zwar einen Besuch gemacht, aber gesagt, sie komme nicht zum Arbeiten, die im „Tannenhof“ werden doch nicht glauben, dass sie sich binden lasse. Schon nach zirka 14 Tagen erschien sie zum zweiten Mal per Polizei in unserem Hause. Jetzt wurde sie aber festgehalten und den Eltern wurde geschrieben, dass man sie heimholen möchte. Nach etlichen Tagen kam die Mutter, welche aber die Partei der Tochter nahm und der Stadt und ihrer vielen Versuchungen schuld gab, da ihr Kind immer ein braves gewesen sei. Schon lagen Ps. Garderobenstücke wieder in allen möglichen Ecken Zürichs zerstreut; dann ersparte ich aber der Mutter den Gang nicht, in meinem Dabeisein sie zusammenzusuchen und auf die Bahn zu bringen, wobei sie, wie ich hoffe, einen Denkzettel für alle Zeiten erhielt, indem all die Leute, die um ihre Tochter wussten, nur Schlimmes von ihr sagen konnten. — Ein ganz kurzes Dasein unter unserem Dache führte eine gewisse H. Diese wurde nach geheilter Syphilis aus dem Spital entlassen und sollte bis zu ihrer Entbindung im Tannenhof Unterkunft finden. Am gleichen Tage aber mussten wir sie wegen Ausbruchs von Krätze wieder dorthin verbringen. Nach Absolvierung der sogenannten „Krätzekur“ kehrte sie ein paar Tage drauf selber zu uns zurück, um in der gleichen Nacht noch mit dem Sanitätswagen in die Frauenklinik gebracht zu werden, wo sie ein gesundes Knäblein gebar, selbst aber auf den Tod erkrankte und lange hoffnungslos im Absonderungshaus lag. Heute ist die Bewusste in einer unserer Rettungsanstalten glücklich untergebracht, während auch ihr Kind seine Pflege gefunden hat.

Unter den vielen Deutschen, mit denen wir im vergangenen Jahre Bekanntschaft gemacht haben, möchte ich nur eine herausgreifen, die sich zirka zehn Tage lang, ohne Geld und ohne Arbeit, in Zürich aufhielt, wo sie bald auf abschüssige Bahn geriet, zum Glück ebenso rasch der heiligen Hermandad in die Hände fiel und damit unserer weiteren Versorgung anheimgestellt wurde. Das ganze Wesen war wenig vertrauenerweckend; schmutzig, voll Ungeziefer, nur mit den allernötigsten Kleidungsstücken bedeckt, wurde sie von uns aufgenommen. Wir suchten das Fehlende möglichst rasch zu ersetzen, um sie schon nach zwei Tagen gesäubert und, mit dem vom deutschen Hilfsverein gütigst gespendeten Reisegeld versehen, in ihre Heimatstadt gelangen zu lassen.

Lassen Sie mich diese trüben Bilder, die ich nur ungern vor Ihren geistigen Blicken entrolle, mit der Lebensgeschichte einer jungen Tessinerin beschliessen.

Aus einer Zirkusfamilie stammend, zart und schmächtig von Statur, wollte ihr die Mutter eine gute Erziehung ange-deihen lassen und liess sie vom 5.—12. Jahre in einem Kloster unterrichten. Da Vater und Mutter meistens getrennt lebten und viel herumzogen, wurde das Kind später zu einer gut-gesinnten Tante gebracht, wo sie viele Jahre bleiben und viel Wissenswertes lernen konnte. Plötzlich aber regte sich in ihr ein anderes Blut: es trieb sie fort und zu ihrem Unglück landete sie bei einem gewissen Artisten in Zürich, welcher sie jeweilen in seine Buden und Variétés mitnahm; daneben hatte sie ihm die Wohnung in Ordnung zu halten. Allgemach sträubte sie sich aber vor all dem Schlechten, das sie in diesem Hause zu sehen bekam; sie lief eines Tages fort, in den Zirkus, der gerade in Zürich war und hoffte, da Arbeit zu finden. Viele Wochen war sie engagiert; mit Ausbruch des Krieges aber hörte Verdienst und Arbeit auf, und dann wurde das herumirrende, nach einer Stelle sich um sehende Mädchen eines Abends von einem mitleidigen Polizisten auf die Wache gebracht und andern Tags unserm Schutze übergeben. Wir hatten unsere Freude an diesem Zögling: zu jeder Arbeit zeigte sie sich willig und geschickt, und selten hatten wir eine emsigere und anständigere Hausgenossin, als sie es war. Wir wagten indessen das schwächliche Geschöpf nicht zu plazieren, sondern liessen es nach einigen Wochen Aufenthalt im Tannenhof in seine Heimatgemeinde verreisen, wo es vom Gemeinde-präsidenten, dessen Fürsorge wir das arme Kind ganz besonders anempfohlen, sofort in eine längere Spitalpflege übergeben wurde. Wieder hergestellt, suchte es sich später im Kanton Tessin, wo all ihre übrigen Verwandten wohnen, eine Stelle als Hausmädchen und steht heute noch mit unserem Hause in brieflicher Verbindung, meistens nur Gutes und Freundliches erzählend.

Über das Verhalten unserer Zöglinge während ihrer Unter-bringungszeit im „Tannenhof“ auch noch ein Wort: Sie geben in der Regel ganz wenig Anlass zu Klagen. Überraschend leicht und schnell gewöhnen sich die Meisten an unsere Hausordnung; alle, welcher Konfession sie angehören mögen, stimmen täglich mit in den Gesang unserer herrlichen Choräle ein, und selten begegne ich einem Widerstreben bei der Einladung zum regel-mässig eingeführten Kirchgange.

Wenn ich am Anfang meines Hierseins die grosse Distanz zwischen unserem Heim und der Stadt, wohin täglich mehr-mals Gänge hin und her gemacht werden müssen, als unpraktisch und zeitraubend empfand, so begrüsse ich heute unsere stille Abgeschiedenheit da draussen als eine ungemein wohl-tuende und zweckmässige für unsern Dienst. Konnte ich doch den ganzen letzten Sommer hindurch all die leisen und lauten Wünsche unserer Pensionärinnen nach gemeinsamen Spazier-gängen in unsern einzigen schönen, fast parkähnlichen Garten bannen, wo ich sie ja so viel sicherer und glücklicher aufgehoben wusste, als auf der lauten Strasse. Im Winter ver-leben wir die Sonntage bei Lektüre, Gesang und Spiel in unserem geräumigen Wohnzimmer, und ich fühle es deutlich, wie die ruhig verbrachten Sonntagsstunden eine gute Einwirkung auf die Wochenarbeit haben, die aus allerlei Hausgeschäften, Waschen, Glätten, Flicken, Gartenarbeit und Mithilfe bei der im Hause betriebenen Bettmacherei besteht, welche unsere Erwerbsquelle bedeutet. Grosse Leistungen bringen unsere Mädchen nie zu Stande, sind sie doch alle samt und sondes längst nicht mehr an geregelte Arbeit gewöhnt und somit Neulinge in jedem einzelnen Fache. Da heisst es, nie zu ermüden in der immer aufs Neue zu wiederholenden Anleitung und Hinweisung zur Ordnung, zur Reinlichkeit, zur Pflicht-treue; gilt es doch, jeder einzelnen Passantin in der so kurzen

Zeit nach allen Seiten hin das Beste mitzugeben auf ihre weitere Pilgerschaft von unserer Stätte aus. Bl.

Über Dissertationen.

Für nicht studierte Leute und besonders für die Frauen verbindet sich mit dem Worte „Dissertation“ die Vorstellung von etwas furchtbar Gelehrtem, rein Theoretischem und darum Unbrauchbarem für gewöhnliche Sterbliche. Bei gewissen Fakultäten stimmt das ja auch; Arbeiten über Chemie, Mathe-matik, Technik etc. setzen beim Leser unbedingte Fachkennt-nisse voraus; einzelne philosophische, medizinische und juristi-sche Arbeiten könnten aber ganz gut von einem weiteren, natürlich gebildeten, Publikum mit Vorteil und praktischer Nutzanwendung gelesen werden. Besonders in neuerer Zeit sind eine Reihe in diesem Sinne „brauchbarer“ Abhandlungen erschienen und besonders scheinen es die weiblichen Dokto-randen zu sein, welche sich gerne mit „Fragen des Lebens“ befassen. Wir erinnern nur an die auch in diesem Blatte seinerzeit angekündete Arbeit von Dr. jur. Klara Wirth über die „Kinderarbeit in der Tabakindustrie“, welche bemerkenswerte Aufschlüsse gab über ein Thema, das man bis jetzt gerne totgeschwiegen hatte und welches an den schweiz. Kongressen für Jugendfürsorge die gebührende Beachtung gefunden hat.

Dr. med. Marg. Pictet¹⁾ behandelte in ihrer Dissertation: „Die Bedeutung des schweizer. Zivilgesetzbuches für die ärztliche Tätigkeit, speziell die Fürsorge und indirekte Verbrechen-Prophylaxe“. Der Titel sagt erschöpfend, um was es sich handelt und nicht nur Ärzte, sondern auch Personen, welche sich in der Amtsvormund-schaft, mit Kinder- oder Schwachbegabten-Fürsorge befassen, können daraus entnehmen, wie viele Mittel das neue Gesetz dem Arzt an die Hand gibt, der sich ihrer zu bedienen weiss. In der Einleitung sagt denn auch Dr. Pictet: „Die Ärzte müssen sich bewusst werden, dass sich das neue Zivilgesetzbuch nicht mehr bloss mit vermögensrechtlichen Fragen be-schäftigt, sondern verschiedene Güter schützt, die das intimere Leben des Menschen betreffen. Diese neuen Bestimmungen können wir medizinisch unter dem Namen sozial-medizinische Fürsorge zusammenfassen — und das Hauptproblem ist die Fürsorge für die Kinder“.

Für Frauen, welche sich mit sittlichen Problemen be-schäftigen, ist die Tatsache der Kindsmorde und die Beurteilung resp. Bestrafung derselben, immer eine schwere Gewissenssache. Wie oft sind die Umstände derart, dass man mit der armen Mutter nur das tiefste Mitleid haben kann! Und wie oft weisen uns die Beispiele den Weg, den die moderne Frau-enbewegung weist: gleiche Pflichten, gleiche Verantwortung, gleiche Moral für Mann und Frau! —

Dr. med. Marg. Meier²⁾ hat in ihrem „Beitrag zur Psy-chologie des Kindsmordes“ zwar nicht den strafrechtlichen Begriff des Verbrechens behandelt, sondern mehr die medizinisch-psychologische Seite. Sie bringt gegen 40 Beispiele und Lebensgeschichten von Müttern aus der zürcherischen Strafanstalt in Regensdorf, welche geeignet sind, tiefe Einblicke in Lebensschicksale zu tun, um daraus zu lernen und immer mehr mit Herz und Kopf das Leben zu erfassen und zu be-urteilen.

Ähnlich der Enquête über die Verhältnisse der Arbeiterinnen in der Schweiz, welche nicht unter dem Fabrikgesetz stehen, die der Bund schweiz. Frauenvereine vor zwei Jahren durch-geführt hat, ist die Studie von Dr. Käthe Mende³⁾ über:

¹⁾ Pictet: Gebr. Leemann & Co., Zürich.

²⁾ Meier: Verlag von Vogel, Leipzig.

³⁾ Mende: Verlag Cotta, Stuttgart und Berlin.